



PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG



UNIVERSITÄTSLEHRGANG 2021/2022
**PSYCHOTHERAPEUTISCHES
PROPÄDEUTIKUM**

an der Universität Salzburg
Fachbereich Erziehungswissenschaft

Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum

an der Universität Salzburg
Fachbereich Erziehungswissenschaft

Psychotherapeutisches Propädeutikum an der Universität Salzburg

Erzabt-Klotz-Straße 1, II. Stock, Raum 2.243, A-5020 Salzburg

<https://www.propaedeutikum-salzburg.at/>

Leiter:

Univ.-Prof. Dr. Manuel SCHABUS

E-Mail: manuel.schabus@sbg.ac.at

Stellvertretende Leiter:

Univ.-Prof. Dr. Burkhard GNIEWOSZ

E-Mail: burkhard.gniewosz@sbg.ac.at

Hofrat i. R. Prof. Dr. Reinhard LARCHER

E-Mail: reinhard.larcher@gmx.at

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Bodo KIRCHNER

Dr. Christian MEUSBURGER

Univ.-Ass. Mag. Dr. Andreas PASCHON

Dr. Helga VOGL

Sekretariat:

Theresa HAUSER, MSc.

Tel. +43 662 8044-4240

E-Mail: psth.propaed@sbg.ac.at

Öffnungszeiten:

Mo & Mi: 09.00 – 11.00 Uhr

Di & Do: 14:00 - 16:00 Uhr

Sprechstunden nach Vereinbarung per E-Mail

Inhalt

Aufgaben und Ziele	4
Zulassungsvoraussetzungen für das Psychotherapeutische Propädeutikum.....	5
Zulassungsvoraussetzungen für das Psychotherapeutische Fachspezifikum.....	5
Aufnahme in den Universitätslehrgang an der Universität Salzburg	6
Curriculum.....	6
Theoretischer Ausbildungsteil	7
Praktischer Ausbildungsteil	9
Einzel- und/oder Gruppenselbsterfahrung	9
Praktikum.....	9
Praktikumsbegleitende Einzel- und/oder Gruppensupervision	10
Prüfungen.....	10
Abschluss.....	10
Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	11
Lehrgangsbeitrag	11
Zusätzlicher Organisationshinweis	12
Verzeichnis der Lehrenden	13

Aufgaben und Ziele

Seit 1991 ist in Österreich die Ausbildung zum Psychotherapeuten / zur Psychotherapeutin gesetzlich geregelt (Psychotherapiegesetz vom 7. Juni 1990, BGBl. Nr. 361/1990). Sie umfasst zwei Komponenten:

- das Psychotherapeutische Propädeutikum
- das Fachspezifikum

Das Psychotherapeutische Propädeutikum ist somit der erste Ausbildungsabschnitt der Psychotherapieausbildung (Grundausbildung). Es hat die Aufgabe, in theoretische und praktische Grundlagen und Grundkonzepte der Psychotherapie einzuführen, erste Erfahrungen in Arbeitsfeldern psychosozialer Versorgung zu ermöglichen, zur Selbstreflexion und Aufarbeitung eigener Erfahrungen anzuregen und der persönlichen Eignungsfindung zu dienen. Der positive Abschluss des Propädeutikums ist Voraussetzung für den Eintritt in das Psychotherapeutische Fachspezifikum in einer der in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Schulen.

Im *Propädeutikum* geht es darum, psychotherapeutisches Grundwissen zu erwerben und persönliche Erfahrungen zu machen; vor allem soll auch Ihr Urteils- und Reflexionsvermögen erweitert werden. Beratungs- und Behandlungskompetenzen erlernen Sie hingegen im Wesentlichen im *Fachspezifikum*.

Durch den Besuch des Propädeutikums erwerben Sie „psychosoziale Grundkompetenzen“; diese umfassen insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft,

- die eigene Persönlichkeit und Rolle und die der anderen im sozialen, familiären und beruflichen Umfeld in ihrem Entwicklungskontext zu reflektieren,
- in verschiedenen psychosozialen Feldern eigene Grenzen und Möglichkeiten zu erkennen und zu wahren,
- die in verschiedenen psychosozialen Feldern vorkommenden Interventionsformen, damit verbundene Persönlichkeitstheorien und Menschenbilder zu erkennen und zu reflektieren,
- berufsethische Aspekte – in Unterscheidung von religiösen und moralischen – zu erkennen und zu artikulieren,
- die angeführten Urteils- und Reflexionsfähigkeiten auch in schriftlichen Arbeiten zu artikulieren, und
- mögliche Perspektiven für die persönliche berufliche Weiterentwicklung zu klären.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist der Erwerb der Fähigkeit zum Verständnis wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und zum selbstständigen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten.

Zulassungsvoraussetzungen für das Psychotherapeutische Propädeutikum

Das Psychotherapeutische Propädeutikum darf nur beginnen, wer

- die *Reifeprüfung* oder eine *Studienberechtigungsprüfung* (Berufsreifeprüfung) abgelegt hat, oder
- einen nostrifizierten, der Reifeprüfung *gleichwertigen Abschluss* im Ausland erworben hat, oder
- über ein *Diplom* des Krankenpflegefachdienstes oder des medizinisch-technischen Dienstes verfügt

Wenn keine der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt ist, kann beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK) eine *Sondergenehmigung* beantragt werden (Anfragen im BMSGK, Tel. +43 1 71100-4147).

Zulassungsvoraussetzungen für das Psychotherapeutische Fachspezifikum

Das Psychotherapeutische Fachspezifikum darf nur beginnen, wer

- das 24. Lebensjahr vollendet hat
- das Propädeutikum erfolgreich absolviert hat und entweder
- einen Quellenberuf erworben hat oder
- eine Sondergenehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit erhalten hat.

Quellenberufe haben:

- Absolvent/innen der Sozialakademie/Fachhochschule für Soziale Arbeit
- Absolvent/innen der Pädagogischen Akademie/Pädagogischen Hochschule
- Absolvent/innen folgender Universitätsstudien: Medizin, Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Kommunikationswissenschaft, Theologie oder ein Lehramtsstudium
- Ehe- und Familienberater/innen
- Musiktherapeut/innen
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/-schwestern
- Absolvent/innen des medizinisch-technischen Dienstes und Sanitätsdienstes lt. BGB Nr. 102/1961

Eine Sondergenehmigung für das Fachspezifikum kann erst *nach Beendigung des Propädeutikums* beim BMSGK beantragt werden. Wenn schon eine Sondergenehmigung für das Propädeutikum vorliegt, ist für das Fachspezifikum kein neuerliches Ansuchen erforderlich.

Aufnahme in den Universitätslehrgang an der Universität Salzburg

Die Aufnahme erfolgt in vier Schritten:

- 1) Teilnahme an einer kostenfreien *Informationsveranstaltung*.

Termine zu den Info-Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:
<https://www.propaedeutikum-salzburg.at/>

- 2) Einreichung des *Aufnahmeantrages* (erhältlich bei der Info-Veranstaltung und/oder jederzeit als Download auf unserer Homepage zugänglich). *Hier ist auch der Nachweis der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen zu erbringen.*

Ende der Anmeldefrist: 15. Juli jeden Jahres

Studienbeginn: Oktober jeden Jahres

- 3) *Einzahlung der Bearbeitungsgebühr*. Die Bearbeitung des Aufnahmeantrags erfolgt erst nach Entrichtung der Bearbeitungsgebühr.
- 4) *Entscheidung* über die Aufnahme. Diese Entscheidung trifft die Lehrgangsleitung (beschränkte Teilnehmer/innenzahl). Mit der Mitteilung einer positiven Entscheidung erfolgt eine rechtsverbindliche Aufnahme in den Lehrgang.

Curriculum

Das Psychotherapeutische Propädeutikum gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Ausbildung ist in einem Studienplan geregelt, den Sie von der Homepage des Lehrgangs herunterladen können.

Der Lehrgang dauert vier Semester. Innerhalb dieser Zeit werden alle Lehrveranstaltungen der theoretischen Ausbildung zumindest einmal angeboten.

Theoretischer Ausbildungsteil

Der Theorieteil umfasst insgesamt 55 Semesterwochenstunden (zu je 15 Stunden), die sich auf folgende Module bzw. Einzelveranstaltungen verteilen:

Modul 01: Kennenlernen psychotherapeutischer Schulen
M 01.1 Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung tiefenpsychologischer und verhaltenstherapeutisch orientierter Psychotherapieschulen (2,5 ECTS)
M 01.2 Demonstration zu den tiefenpsychologischen und verhaltenstherapeutisch orientierten Psychotherapiemethoden (1,5 ECTS)
M 01.3 Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung humanistischer und systemischer Psychotherapieschulen II (2,5 ECTS)
M 01.4 Demonstration zu den humanistischen u. systemischen Psychotherapiemethoden (1,5 ECTS)
Modul 02: Psychologische Grundlagen
M 02.1 Einführung in die Allgemeine Psychologie (2 ECTS)
M 02.2 Einführung in die Entwicklungspsychologie (2 ECTS)
M 02.3 Einführung in die Persönlichkeitstheorien (2,5 ECTS)
M 02.4 Einführung in die psychologische Diagnostik (2,5 ECTS)
Modul 02: Medizinische Grundlagen
M 03.1 Einführung in die medizinische Terminologie (2,5 ECTS)
M 03.2 Theoretische und angewandte Grundlagen der Psychiatrie (2 ECTS)
M 03.3 Allgemeine Psychopathologie (1 ECTS)
M 03.4 Einführung in die Psychosomatik (1,5 ECTS)
M 03.5 Einführung in die Psychopharmakologie (3 ECTS)
Modul 04: Diagnostik – Behandlung - Intervention
M 04.1 Therapierelevante Diagnostik (3 ECTS)
M 04.2 Einführung in die psychosozialen Interventionsformen I (3 ECTS)
M 04.3 Einführung in die psychosozialen Interventionsformen II (3 ECTS)
M 04.4 Psychiatrische Behandlung (1 ECTS)
M 04.5 Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis (1 ECTS)
Modul 05: Spezifische Handlungsfelder der Psychotherapie
M 05.1 Einführung in die Gerontopsychotherapie (2 ECTS)
M 05.2 Einführung in die Rehabilitation und die Sonder- und Heilpädagogik (2 ECTS)
M 05.3 Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (2 ECTS)
Modul 06: Ethische, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen der Psychotherapie
M 06.1 Allgemeine Grundlagen der Rechtsordnung und des Gesundheitswesens (3 ECTS)
M 06.2 Einführung in das Sozial-, Arbeits-, Jugendwohlfahrts- und Familienrecht (2 ECTS)
M 06.3 Einführung in psychosoziale Rahmenbedingungen: Psychohygiene für Psychotherapeuten (2 ECTS)
M 06.4 Fragen der Ethik unter Berücksichtigung psychotherapeutischer Alltagsprobleme (2 ECTS)
Modul 07: Wissenschaftsmethodik
M 07.1 Einführung in die Grundlagen der Wissenschaftstheorie und in das wissenschaftliche Arbeiten (2 ECTS)
M 07.2 Sozialwissenschaftliche Methodologie (2 ECTS)
M 07.3 Quantitative Forschungsmethoden und Statistik (3 ECTS)
M 07.4 Qualitative Forschungsmethoden einschl. Hermeneutik und Phänomenologie (3 ECTS)

Pro Semester werden 12 bis 15 Semesterwochenstunden angeboten. Da sich der Lehrgang über zwei Jahre (4 Semester) erstreckt, der Einstieg jedoch jedes Jahr (im Oktober) möglich ist, setzen sich die Studierenden aus zwei Jahrgängen zusammen.

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel an drei Wochentagen statt.

- **Dienstag** 17:00 - 20:15
- **Donnerstag** 17:00 - 20:15
- **Freitag** 14:30 - 19:30

Fallweise können Lehrveranstaltungen auch in der vorlesungsfreien Zeit oder in kumulierter Form (z.B. an Wochenenden) angeboten werden.

Eine 2-stündige Lehrveranstaltung umfasst 30 Stunden Lehrveranstaltungszeit, die in der Regel in geblockter Form angeboten werden. Bei den meisten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Davon ausgenommen sind Lehrveranstaltungen, die als Vorlesungen (**VO**) gekennzeichnet sind.

Bei Lehrveranstaltungen mit **Anwesenheitspflicht** gelten folgende Regelungen:

- Wenn Studierende mehr als die Hälfte der Lehrveranstaltung nicht besucht haben, ist eine Beurteilung und damit ein Abschluss der Lehrveranstaltung nicht möglich.
- Bei Fehlzeiten zwischen 30% und 50% ist eine Kompensationsarbeit erforderlich, damit eine Beurteilung stattfinden kann. Diese muss mit dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung vereinbart werden.
- Fehlzeiten unter 30% können seitens der Veranstaltungsleiter/innen toleriert werden.

Bei Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht. Die regelmäßige Teilnahme wird jedoch dringend empfohlen.

Praktischer Ausbildungsteil

Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt

F1	Einzel- und/oder Gruppenselbsterfahrung	<u>50 Stunden</u>
F2	Praktikum	<u>480 Stunden</u>
F3	Praktikumssupervision	<u>20 Stunden</u>

Die praktische Ausbildung ist selbst zu organisieren. Informationsmaterial (Liste anerkannter Praktikumsseinrichtungen, Angebote von Einzel- und Gruppenselbsterfahrungen) wird zur Verfügung gestellt, Beratung angeboten.

Einzel- und/oder Gruppenselbsterfahrung

Anrechenbar ist die Selbsterfahrung dann, wenn sie von einem/r in der Psychotherapeut/innenliste eingetragenen Psychotherapeuten/in durchgeführt wurde, der/die auch über eine „Zusatzbezeichnung“ verfügt, d.h. ein in Österreich anerkanntes psychotherapeutisches Fachspezifikum abgeschlossen hat. In der psychotherapeutischen Selbsterfahrung soll ein erhöhtes Maß an Selbstreflexion auch hinsichtlich der Berufseignung entwickelt und psychotherapeutische Methodik in der Anwendung an sich selbst kennengelernt werden. Es liegt im Wesen der Selbsterfahrung, dass diese in Kontinuität und im Allgemeinen bei ein- und demselben Psychotherapeuten bzw. bei ein- und derselben Psychotherapeutin absolviert wird. Jedenfalls müssen anrechenbare Selbsterfahrungsanteile zumindest 12 Einheiten geblockt oder kontinuierlich umfassen. Für Selbsterfahrung im Ausbildungskontext darf keine Kostenbeteiligung durch eine Krankenkasse in Anspruch genommen werden.

Praktikum

Im Praktikum geht es um Erfahrungen im Umgang mit verhaltensgestörten und/oder leidenden Personen in einer im psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens unter fachlicher Aufsicht des Leiters/der Leiterin dieser Einrichtung oder eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin.

Die gewählte Einrichtung muss zusätzlich zur Leitung über zwei weitere einschlägig qualifizierte Mitarbeiter/innen verfügen.

Das Praktikum darf maximal an drei verschiedenen Stellen absolviert werden. Eine Mindestdauer von 160 Stunden an einer Einrichtung soll nicht unterschritten werden.

Praktikumsbegleitende Einzel- und/oder Gruppensupervision

Die Supervision muss sich auf das Praktikum beziehen und sollte zeitgleich mit diesem absolviert werden. In Ausnahmefällen ist auch nachbereitende Supervision möglich.

Auch für die Supervision gilt, dass diese von einem/r in die Psychotherapeut/innenliste eingetragenen Psychotherapeuten/in durchgeführt werden muss.

Supervision und Selbsterfahrung dürfen nicht bei derselben Person gemacht werden und diese/r darf nicht in einem Auftrags- oder Vertragsverhältnis zur supervidierten Praktikumseinrichtung stehen.

Bitte verwenden Sie für alle Praxisbestätigungen die Formulare auf unserer Website:

<https://www.propaedeutikum-salzburg.at/>

Prüfungen

Über jede Lehrveranstaltung des Psychotherapeutischen Propädeutikums ist eine Prüfung abzulegen. Die Gestaltung der Prüfung (schriftlich oder mündlich, laufende Mitarbeit, Ausarbeitung eines Seminarbeitrages u.a.) obliegt dem/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/in unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen des Universitätsgesetzes.

Abschluss

Die Ausbildung wird mit einer **kommissionellen Abschlussprüfung** abgeschlossen. In dieser Prüfung sollen die Teilnehmer/innen das im Lehrgang erworbene Wissen und Können in einem Prüfungsgespräch anhand eines praktischen Falles demonstrieren.

Die Abschlussprüfung kann erst abgelegt werden, wenn alle Anforderungen des theoretischen und des praktischen Ausbildungsteiles erfüllt sind. Sie ist bis längstens ein Jahr nach Abschluss des 4. Semesters abzulegen. Der Lehrgang ist bis zur Ablegung der Abschlussprüfung zu inskribieren, damit die nach dem 4. Semester abgelegten Prüfungen rechtlich anerkannt werden können.

Die Absolvent/innen erhalten nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ein Lehrgangs- und ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk "Akademisch geprüfter Absolvent/geprüfte Absolventin des Psychotherapeutischen Propädeutikums".

Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit können Aus- und Fortbildungen aus tertiären Bildungseinrichtungen von der Lehrgangsleitung anerkannt werden. Darunter fallen grundsätzlich auch Ausbildungen aus dem Krankenpflegefachdienst einschließlich der Psychiatrischen Krankenpflege, der Erzieherinnenausbildung oder der Ergo- und Physiotherapie.

Anerkennungen von Lehrveranstaltungen sind möglich, sofern absolvierte Lehrveranstaltungen mit Zeugnissen belegt und nach Inhalt und Umfang gleichwertig sind. Für die oben genannten Ausbildungen gibt es Anrechnungsrichtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit, die als Orientierungshilfe dienen. Ein Rechtsanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden.

Auf unserer Homepage finden Sie ein Anrechnungsformular (mit entsprechenden Erläuterungen), in das Sie Ihre Zuordnungen eintragen können.

<https://www.propaedeutikum-salzburg.at/>

Lehrgangsbeitrag

Die Kosten für den gesamten Lehrgang betragen **€ 5.700,-**

Entsprechend der „Richtlinie für die finanzielle Durchführung von Universitätslehrgängen“ der Universität Salzburg sind die Beiträge wie folgt zu entrichten:

Bearbeitungsgebühr: € 200,-
fällig innerhalb 14 Tagen nach Anmeldung

Lehrgangsbeitrag – Anzahlung: € 1.700,-
fällig unmittelbar nach Aufnahme – das sind 30% des Lehrgangsbeitrags

Lehrgangsbeitrag pro Semester: 4 x € 950,-
fällig jeweils per 30. Sept. und 28. Februar (ab dem 1. Semester)

Anerkennungen von Lehrveranstaltungen sind mit keiner Reduktion von Kosten verbunden.

Sollte ein/e Teilnehmer/in des Lehrgangs jedoch die Grenze von anerkannten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS erreichen, wird der Lehrgangsbeitrag von € 950,- im letzten Semester erlassen. Werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 35 ECTS anerkannt, werden die letzten 2 Lehrgangsbeiträge á € 950,- erlassen. Die Anerkennungen müssen vor dem Antritt zur kommissionellen Fallpräsentation beantragt und genehmigt sein.

Studierende, die mehr als die vier vorgesehenen Lehrgangsemester inskribiert sind (zB. weil sie die Abschlussprüfung erst später ablegen), haben für jedes weitere Semester eine von der Universität vorgeschriebene Grundgebühr für die Nutzung der universitären Einrichtungen im Ausmaß von **€ 50.-** zu entrichten.

Rücktritt vom Lehrgang gemäß den Richtlinien der Universität Salzburg:

Ein Rücktritt vom Vertrag, also eine Stornierung der verbindlichen Aufnahme, ist ausschließlich schriftlich und nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung/Stornierung ist das Einlangen der schriftlichen Erklärung an der Universität Salzburg, adressiert an die Lehrgangsleitung. In diesem Fall wird der Lehrgangsbeitrag nicht fällig, jedoch wird die Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei einer späteren Stornierung wird die Lehrgangsbeitragsanzahlung von **€ 1.700,-** einbehalten.

Die Universität kann von der Bezahlung des Lehrgangsbeitrags/der Stornogebühr absehen, wenn der freigewordene Lehrgangsplatz ohne administrativen Aufwand nachbesetzt werden kann. Sollte ein/e Lehrgangsteilnehmer/in den Lehrgang wegen unvorhersehbaren, unvermeidlichen, schicksalhaften Ereignissen - wie ein Unfall, eine schwere lebensbedrohliche Krankheit oder dergleichen - vorzeitig abbrechen müssen, so kann die Universität von der Bezahlung des restlichen Lehrgangsbeitrages absehen und den Beitrag für den noch nicht konsumierten Teil des Lehrganges zurückzahlen.

Zusätzlicher Organisationshinweis

Bei einem Wiedereinstieg in den Lehrgang ist eine neuerliche Einschreibung an der Universität erforderlich.

Verzeichnis der Lehrenden

ARNEZEDER Christian, Mag. Dr.	Therapierelevante Diagnostik
FARTACEK Clemens, Dr.	Qualitative Forschungsmethoden
FINK Alexander, Mag. Dr.	Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung tiefenpsychologischer und verhaltenstherapeutisch orientierter Psychotherapieschulen
FRÜHMANN Alexander, Mag.	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
GNIEWOSZ Burkhard, Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr.	Sozialwissenschaftliche Methodologie
HITTENBERGER Bernhard, Dr.	Psychiatrische Behandlung
HOCHREITER Karoline, Dr.	Demonstration: Psychodrama
HÖDLMOSE Kerstin, Assoc.-Prof. Mag. Dr.	Einführung in die Psychologische Diagnostik
KIRCHNER Barbara, Mag.	Einführung in die Gerontopsychotherapie
KIRCHNER Bodo, OA Dr.	Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung tiefenpsychologischer und verhaltenstherapeutisch orientierter Psychotherapieschulen; Einführung in die Psychosomatik
LARCHER Reinhard, Hofrat i. R. Prof. Dr.	Einführung in psychosoziale Rahmenbedingungen: Psychohygiene für Psychotherapeuten
LAINER Miriam, Dr.	Erste Hilfe der psychotherapeutischen Praxis; Einführung in die medizinische Terminologie
LÄNGLE-POLLHAMMER Brigitte, Mag.	Einführung in die Rehabilitation und die Sonder- und Heilpädagogik; Demonstration: Analytische Psychotherapie nach C. G. Jung
LEIBETSEDER Max, Dr.	Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung tiefenpsychologischer und verhaltenstherapeutisch orientierter Psychotherapieschulen
MENDE Matthias, Dr.	Demonstration: Hypnosepsychotherapie

MEUSBURGER Christian, Dr.	Allgemeine Psychopathologie; Einführung in die Gerontopsychotherapie
NINDL Anton, Mag. Dr.	Demonstration: Existenzanalyse und Logotherapie
OESTERLING Edith Francesca, DDr.	Einführung in organisatorische und rechtliche Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in das Sozial-, Arbeits- und Familienrecht
PAPST Alfred, Dr.	Demonstration: Personzentrierte Psychotherapie
PASCHON, Andreas, Univ.- Ass. Mag. Dr.	Quantitative Forschungsmethoden und Statistik
POHLHAMMER Agnes, Dr.	Theoretische und angewandte Grundlagen der Psychiatrie
PLIESCHNIG Huberta, Mag.	Demonstration: Konzentrierte Bewegungstherapie
RAAB Simone, Mag.	Einführung in psychosoziale Interventionsformen
REITINGER Claudia, MMag. Dr.	Hermeneutik und Phänomenologie
RIFFERT Franz, V. Ass. MMag. Dr.	Einführung in die Grundlagen der Wissenschaftstheorie und in das wissenschaftliche Arbeiten
RITTER- VENIER Elisabeth, Mag.	Demonstration: Systemische Familientherapie
ROSCHGER-STADLMAYR Brigitte, Mag.	Demonstration: Systemische Familientherapie
ROSSIWALL Olaf, Dr.	Einführung in die Psychopharmakologie
SAUER Joachim, A.o. Univ.-Prof. i. R. Dr.	Supervision
SCHACHT Christian, Dr.	Demonstration: Psychoanalyse
SHELLENBACHER Manfred, Prof. Mag. Dr.	Fragen der Ethik unter Berücksichtigung psychotherapeutischer Alltagsprobleme
SCHRATTBAUER Birgit, Univ.-Ass. MMag. Dr.	Allgemeine Grundlagen der Rechtsordnung und des Gesundheitswesens
SCHWANZAR Helmut, Dr.	Demonstration: Personzentrierte Psychotherapie

SOMMERHUBER-PFEIFFER Verena, Mag.	Demonstration: Verhaltenstherapie
THALER Eva-Maria, Mag. Dr.	Demonstration: Katathym Imaginative Psychotherapie
THIELE-SAUER Claudia, Mag. Dr.	Einführung in die Allgemeine Psychologie
VOGL Helga, Dr.	Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung humanistischer und systemischer Psychotherapieschulen
WALTER Gerhard, Dr.	Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung humanistischer und systemischer Psychotherapieschulen
WEISER Bernhard, Dr.	Demonstration: Integrative Gestalttherapie
WENDLING Anita, Mag.	Einführung in die Persönlichkeitstheorien
WIENERROITHER Christa, MMag. Dr.	Einführung in die Entwicklungspsychologie
WILDBERGER Elisabeth, Dr.	Demonstration: Integrative Gestalttherapie
ZALTO Thomas, Mag.	Demonstration: Transaktionsanalytische Psychotherapie
ZIESEL Hanna, Mag.	Einführung in psychosoziale Interventionsformen